

**Haushaltsplan 2023 – Produkt- und zielorientierte Ansätze  
Zuschussnehmerdatei 2023  
Vollzug des Haushaltsplanes 2023  
für den Bereich „Förderung freier Träger“  
des Amtes für Soziale Sicherung**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07881**

2 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 06.12.2022 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Förderung freier Träger im Bereich des Amtes für Soziale Sicherung im Haushaltsjahr 2023</li></ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Haushaltsansätze 2023 und Vollzugsvorschläge für die Einrichtungen/Projekte freier Träger im Bereich des Amtes für Soziale Sicherung</li><li>● Produktbezogene Berichte</li><li>● Vertragsabschlüsse in 2023</li><li>● Büroverfügungsgrenze</li></ul>
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Genehmigung der Gewährung von Zuwendungen bzw. der Ablehnung von Anträgen gemäß der Anlage 1a zur Vorlage</li><li>● Beauftragung zum Ausgleich von sachlich begründeten Mehrbedarfen und zur Bewilligung ergänzender Maßnahmen, wenn Umschichtungsmöglichkeiten vorhanden sind</li><li>● Genehmigung von Vertragsabschlüssen gemäß Anlage 1a auf der Basis „Mustervertrag“</li></ul>

<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	● ZND 2023
<b>Ortsangabe</b>	-/-

**Haushaltsplan 2023 – Produkt- und zielorientierte Ansätze  
Zuschussnehmerdatei 2023  
Vollzug des Haushaltsplanes 2023  
für den Bereich „Förderung freier Träger“  
des Amtes für Soziale Sicherung**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07881**

Vorblatt zum  
**Beschluss des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und  
Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 06.12.2022 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag der Referentin</b>	<b>1</b>
1 Vorbemerkung	1
2 Ausgangslage für die Haushaltsplanung 2023 und Kommunaler Produktrahmen Bayern (KommPrR)	1
2.1 Allgemeines	1
2.2 Sammelbeschluss Zuschussmehrbedarfe 2023	2
2.3 Umsetzung Tarifsteigerung 2021/2022	3
2.4 Ausgleich für Tarif- und Energiekostensteigerungen ab 2023	4
3 Erläuterung der Anlagen	5
4 Beiträge zu den Produktbereichen	6
4.1 Produkt 40311900 - Verwaltungsaufgaben der Sozialhilfe	6
4.2 Produkt 40315100 - Soziale Einrichtungen für Ältere	11
4.3 Produkt 40315200 - Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen	19
4.4 Produkt 40111270 - Umsetzung der UN-Behindertenrechts- konvention	20
4.5 Produkt 40343100 - Betreuungswesen	22
5 Vollzug 2023	22
6 Vertragsabschlüsse 2023	23
7 Büroverfügungsgrenze	23

<b>II. Antrag der Referentin</b>	<b>24</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>25</b>
Zusammenfassung ZND nach Produkten	Anlage 1a
Mehrfachförderungen durch die Stadt München	Anlage 1b

**Haushaltsplan 2023 – Produkt- und zielorientierte Ansätze  
Zuschussnehmerdatei 2023  
Vollzug des Haushaltsplanes 2023  
für den Bereich „Förderung freier Träger“  
des Amtes für Soziale Sicherung**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07881**

2 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 06.12.2022 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1 Vorbemerkung**

Die Vorlage der Zuschussnehmerdatei (ZND) erfolgt auf der Basis der Haushaltsplanung des Sozialreferates. Sie ist die Zuschussplanung für das Jahr 2023, so dass mit dieser Vorlage auch gleichzeitig die Entscheidung über den Vollzug des Haushaltes 2023 herbeigeführt werden kann. Daneben liefert die aktuelle ZND die Datengrundlage für die folgende Haushaltsplanung 2024. Die vorliegenden Ausführungen umfassen den Förderbereich des Amtes für Soziale Sicherung.

**2 Ausgangslage für die Haushaltsplanung 2023 und Kommunalen Produktrahmens Bayern (KommPrR)**

**2.1 Allgemeines**

In der heutigen gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfe- sowie des Sozialausschusses wird die Zuschussplanung für die Förderbereiche der einzelnen Ämter des Sozialreferates mit projektbezogenen Übersichten beschlossen.

Die Vollversammlung des Stadtrates wird am 21.12.2022 den Haushaltsplan 2023 verabschieden.

Die aktuelle ZND liefert damit, vorbehaltlich der Haushaltsbeschlussfassung durch die Vollversammlung, die Daten- und Entscheidungsgrundlage für den Vollzug des

Haushaltes 2023. Sollte die Vollversammlung des Stadtrates über Änderungen in einzelnen Haushaltsansätzen beschließen, werden diese im Vollzug berücksichtigt.

Für die Zuordnung der Einrichtungen und Projekte zu Produkten ist die jeweils aktuelle Struktur des Kommunalen Produktrahmens Bayern (KommPrR) maßgebend, die dieser Vorlage zugrunde liegt.

## **2.2 Sammelbeschluss Zuschussmehrbedarfe 2023**

Das Sozialreferat legt dem Stadtrat in der heutigen gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses auch den sog. „Sammelbeschluss Zuschussmehrbedarfe 2023“ (Sitzungsvorlage „Förderung freier Träger der Wohlfahrtspflege; Zusätzlicher Förderbedarf im Sozialreferat; Sammelbeschluss 2023“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08072) vor.

Darin werden erforderliche Zuschussausweitungen ab dem kommenden Jahr zusammengefasst dargestellt, die einen Umfang von bis zu 50.000 Euro pro geförderten Projekt bzw. geförderter Einrichtung nicht überschreiten. Die endgültige Entscheidung hierüber erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushalt des kommenden Jahres. Der Stadtrat entscheidet somit im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushalt des kommenden Jahres über die tatsächlichen Zuschussbeträge (inkl. der Ausweitungen aufgrund des Sammelbeschlusses).

In der beigefügten Förderliste (**Anlage 1a**) sind noch keine Zuschussmehrbedarfe geförderter freier Träger berücksichtigt, die sich aus dem Sammelbeschluss Zuschussmehrbedarfe 2023 ergeben. Sofern die Vollversammlung des Stadtrates eine eventuelle Beschlussfassung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses bestätigt und dieser somit Einfluss in den Haushalt 2023 findet, werden die damit verbundenen Zuschussausweitungen ab bzw. im Jahr 2023 im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2023 durch die Zuschussbearbeitungen bzw. Fachsteuerungen berücksichtigt, sodass durch das Sozialreferat an die jeweiligen Projekte bzw. Einrichtungen auch tatsächlich die höheren Zuwendungen ausgereicht werden.

### 2.3 Umsetzung Tarifsteigerung 2021/2022

Die Vollversammlung des Stadtrates hat mit Beschluss vom 28.07.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / 02816) über die Übernahme der Tarifsteigerungen 2021 und 2022 im Rahmen der Förderung freier Träger entschieden. Gemäß Beschlussfassung sollten die Zuschussnehmer\*innen der Landeshauptstadt München zum Ausgleich der Tarif- und Sachkostensteigerungen in allen relevanten Referaten eine pauschale, einmalige Erhöhung der Zuschussbeträge um insgesamt 1 % für die Jahre 2021 und 2022 erhalten. Nach intensivem Austausch mit der Stadtkämmerei war der Beschluss, insb. auch wegen des Wortes „einmalig“, wie nachfolgend dargestellt auszulegen.

Im Jahr 2021 erfolgte eine pauschale einmalige Erhöhung der ursprünglich (Ende des Jahres 2020) für das Zuschussjahr 2021 beschlossenen ZND-Ansätze gemäß den Förderlisten (ohne Tarifsteigerung) um 1 %. Durch die Einmaligkeit im Jahr 2021 fielen die gewährten pauschalen Zuschusserhöhungsbeträge am Jahresende wieder weg mit der Folge, dass diese höheren Beträge nicht die Basis für die Berechnung der pauschalen Erhöhung im Zuschussjahr 2022 wurden.

Im Jahr 2022 erfolgte erneut eine pauschale einmalige Erhöhung der ursprünglich für das Zuschussjahr 2021 beschlossenen ZND-Ansätze (ohne Tarifsteigerungen) um 1 %. Basis dafür war, wie dargestellt, nicht die pauschal erhöhten Zuwendungsbeträge des Jahres 2021, sondern die ursprünglich für das Zuschussjahr 2021 beschlossenen ZND-Ansätze gemäß den Förderlisten ohne Tarifsteigerungen.

Aufgrund dieses Beschlusses („einmalig“), wurden durch das Sozialreferat in der beigefügten Förderliste (**Anlage 1a**) bei den einzelnen Förderansätzen vorerst wieder die einmaligen Erhöhungen aufgrund der o. g. Beschlusslage zur Übernahme der Tarifsteigerung 2022 in Abzug gebracht. Allerdings wurde durch die Stadtratsfraktionen SPD/Volt und Die Grünen – Rosa Liste ein Antrag auf Übernahme der Tarif- und Energiekostensteigerungen der Zuschussnehmer\*innen ab dem Zuschussjahr 2023 gestellt (vgl. Stadtratsantrag 20-26 / A 02955 vom 25.07.2022). Basis für die Zuschusserhöhungen ab dem Jahr 2023 soll gemäß diesem Antrag der im Jahr 2022 vorgesehene Zuschuss (entspricht ZND-Ansätzen) bilden. Da der im Jahr 2022 vorgesehene Zuschuss die 1 %-ige Steigerung enthält, kann im Rahmen der beschlussmäßigen Behandlung des Antrags die obige Einmaligkeit der 1 %-igen Steigerungen aufgehoben und dauerhaft in der Zuschussgewährung ab dem Jahr 2023 berücksichtigt werden (vgl. auch nachfolgende Ausführungen zu „Ausgleich für Tarif- und Energiekostensteigerungen ab 2023“).

#### **2.4 Ausgleich für Tarif- und Energiekostensteigerungen ab 2023**

Im Jahr 2023 sind hohe Kostensteigerungen in den Bereichen Personal (Tarifsteigerungen) und Sachmittel (insb. Energiekostensteigerungen) zu erwarten. Um diesem Umstand zu begegnen, haben die Stadtratsfraktionen SPD/Volt und Die Grünen – Rosa Liste einen Antrag gestellt, wonach den geförderten freien Trägern der Landeshauptstadt München hierfür ein Ausgleich in Form von zusätzlichen Zuwendungen gewährt werden soll (vgl. Stadtratsantrag 20-26 / A 02955 vom 25.07.2022). Um den Verwaltungsaufwand sowohl auf Seiten der freien Träger als auch auf Seiten der Stadt München möglichst gering zu halten, soll eine pauschale Lösung im Sinne einer prozentualen Steigerung der Zuwendungsbeträge gefunden werden, die dem Stadtrat seitens der Stadtkämmerei im Rahmen des Haushaltsbeschlusses im Dezember zur Entscheidung vorgelegt werden soll.

Der genannte Stadtratsantrag wird zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage von der Stadtkämmerei unter Einbindung der zuwendungsgebenden Referate bearbeitet. Da somit noch nicht bekannt bzw. vom Stadtrat beschlossen ist, ob und in welcher Höhe den geförderten freien Trägern für deren Projekte und Einrichtungen ein Ausgleich für Tarif- und Energiekostensteigerungen ab dem Jahr 2023 gewährt werden soll, konnten in den Förderlisten (**Anlage 1a**) noch keine entsprechenden Erhöhungsbeträge berücksichtigt werden. Sofern der Stadtrat allerdings einen entsprechenden Beschluss fasst, werden damit verbundene Zuschussausweitungen ab bzw. im Jahr 2023 im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2023 durch die Zuschussbearbeitungen bzw. Fachsteuerungen berücksichtigt, so dass durch das Sozialreferat an die jeweiligen Projekte bzw. Einrichtungen auch tatsächlich die höheren Zuwendungen ausgereicht werden.

### 3 Erläuterung der Anlagen

Die tabellarische Übersicht/Liste (**Anlage 1a**) enthält folgende Informationen:

Stadtbezirk, in dem die Einrichtung angesiedelt ist	Spalte 3
Spitzen- bzw. Dachverband	Spalte 4
Projektbezeichnung	Spalte 5
Produktorientierte Ansätze 2022 (ohne Tarifsteigerung)	Spalte 6
Einmalige pauschale Steigerung für 2022: 1 %	Spalte 6a
Neue Produktorientierte Ansätze 2022 (mit Tarifsteigerung)	Spalte 6b
Anträge 2023 der freien Träger	Spalte 7
Zusätzliche Erhöhungen gem. Vollversammlungsbeschlüssen und interne Umschichtungen	Spalte 8
Produktorientierte Ansätze 2023 (ohne Tarifsteigerung)	Spalte 9
Finanzierungsform 2022 (bestehende vertragliche Bindungen inkl. Angabe der Bindungsdauer)	Spalte 10
Finanzierungsform ab 2023 (künftige, geplante vertragliche Bindungen inkl. Angabe der Mittelbindungszeit)	Spalte 11
Bemerkungen	Spalte 12

Gemäß des Beschlusses des Finanzausschusses vom 24.10.2002 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 01097) ist den Fachausschüssen zur jährlichen Haushaltsberatung eine Liste vorzulegen, die jene Projekte ausweist, die neben der Förderung durch ein Fachreferat (hier durch das Sozialreferat) noch andere städtische Zuschüsse erhalten oder erwarten (Mehrfachförderung). Für den Förderbereich des Amtes für Soziale Sicherung ist diese Liste der Vorlage als **Anlage 1b** beigelegt. Aufgeführt sind die jeweiligen Einzelbeträge sowie die insgesamt bei der Landeshauptstadt München beantragte Zuwendungssumme.

Auf die Beifügung von Detailübersichten je Einrichtung/Projekt (sog. „Einzel-Zuschussnehmerdateien“ – Einzel-ZNDen) wird ab dieser Sitzungsvorlage dauerhaft verzichtet. Die Erstellung der Einzel-ZNDen verursacht in den zuschussgebenden Bereichen des Sozialreferats einen erheblichen Mehraufwand.

Darüber hinaus sind weitere Abteilungen des Sozialreferats mit der Prüfung der äußerst umfangreichen Unterlagen befasst, sodass damit insgesamt sehr viele Personalressourcen gebunden werden. Insbesondere auch die bereits seit geraumer

Zeit äußerst angespannte personelle Ausstattung in den zuwendungsgebenden Dienststellen des Sozialreferats stellt einen wesentlichen Aspekt für den Verzicht der Erstellung dar.

#### **4 Beiträge zu den Produktbereichen**

Zu den einzelnen Bereichen sind die nachstehenden Ausführungen angezeigt:

##### **4.1 Produkt 40311900 - Verwaltungsaufgaben der Sozialhilfe**

Dieses Produkt setzt sich aus folgenden Produktleistungen zusammen:

40311900.100	Beratung, Schuldenregulierung (inkl. Insolvenz), existenzsichernde Maßnahmen und Krisenintervention
40311900.200	Beratung für andere soziale Institutionen (ohne Zuschuss)
40311900.300	Hauswirtschaftliche Beratung und Unterstützung (ohne Zuschuss)
40311900.400	Präventionsarbeit (ohne Zuschuss)
40311900.500	Ergänzende Beratungs- und Unterstützungsangebote

##### **Produktleistung 40311900.100**

Mit Beginn der Corona-Pandemie ist die Nachfrage nach Schuldnerberatungen deutlich gestiegen. Die Vollversammlung des Stadtrats hat darauf mit dem Beschluss „Coronabedingte Mehrbedarfe (Personal) des Sozialreferats“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01691 vom 16.12.2020) sofort reagiert und für die Jahre 2021 bis 2023 jährlich 176.180 Euro für zusätzliche Personalstellen bei den Schuldnerberatungsstellen der freien Träger zur Verfügung gestellt.

Die hierfür vorgesehenen Stellenanteile der „CV Schuldnerberatung München Innenstadt“ werden innerhalb des Caritasverbandes der Erzdiözese München und Freising e. V. (Caritas) an das Projekt „CV Schuldnerberatung München Südost“ mit der laufenden Nummer 11 übertragen. Die Personalkosten bei der „CV Schuldnerberatung München Innenstadt“ reduzieren sich damit für das Jahr 2023 um 33.881 Euro. Im Gegenzug erhöhen sich die Sachkosten in Höhe von 4.146 Euro, da im Projekt wichtige und grundlegende Tätigkeiten stattfinden, die sich auch maßgeblich auf die Arbeiten der „CV Präventionsprojekte“ auswirken. Die Kosten können jedoch nicht streng getrennt werden. Hierzu gehören z. B. Sachkosten für die Präventionsberatung „Süßes Leben - überquellende Kinderzimmer“, die zwar in der Beratungsstelle entstehen, jedoch auch auf die Präventionsarbeit übergreifen. Daher erfolgt ab 2023 eine dauerhafte Übertragung vom Projekt mit der laufenden Nummer 12 an die „CV Schuldnerberatung München Innenstadt“. Darüber hinaus wird von der Caritas für das Projekt mit der laufenden Nummer 4 ab 2023 ein zusätzlicher Zuschuss einschließlich der zentralen Verwaltungskosten (ZVK) in Höhe von

2.697 Euro für die erstmalige Ausreichung einer Münchenzulage für bisher unbesetzte Personalstellen beantragt.

Die Evangelische Hilfswerk gGmbH hat für ihre Schuldnerberatungsstelle in der Bad-Schachener-Str. 2b ab 2023 höhere Personalkosten (ohne Tarifsteigerungen) beantragt. Der dauerhafte Mehrbedarf inklusive ZVK in Höhe von insgesamt 275 Euro für das Projekt mit der laufenden Nummer 5 kann aus der laufenden Nummer 18 „Diverse Maßnahmen zur Schuldenbekämpfung“ finanziert werden.

Ziel der „Hauswirtschaftliche Beratung für verschuldete Haushalte“ ist es, in Not geratene, verschuldete Familien durch intensive Begleitung von Ehrenamtlichen aus der existentiellen Krise zu führen und vor neuer Verschuldung zu bewahren. Zur Zielgruppe gehören einkommensschwache Familien und Alleinerziehende sowie alleinstehende Personen mit finanziellen Problemen, die von Ver- und Überschuldung bedroht bzw. bereits betroffen sind. Aufgrund von Stufensteigerungen und der erstmaligen Bewilligung eines Fahrtkostenzuschusses für hauptamtlich Beschäftigte im Projekt mit der laufenden Nummer 7 erhöhen sich ab 2023 die Personalkosten zuzüglich ZVK um insgesamt 1.703 Euro. Die Finanzierung des dauerhaften Mehrbedarfes für den Verein für Fraueninteressen e. V. erfolgt aus der laufenden Nummer 18 „Diverse Maßnahmen zur Schuldenbekämpfung“.

Auch für das im Rahmen des Gesamtkonzeptes zum Erhalt von Mietverhältnissen in die Regelförderung aufgenommene Projekt „FIT-FinanzTraining“ beantragt der Verein für Fraueninteressen e. V. zusätzliche Mittel für Stufensteigerungen beim Personal. Der Zuschuss für das Projekt mit der laufenden Nummer 8 erhöht sich damit ab dem Jahr 2023 einschließlich der ZVK dauerhaft um insgesamt 10.703 Euro. Das Sozialreferat schlägt auch hier eine Finanzierung der Ausweitung aus der laufenden Nummer 18 „Diverse Maßnahmen zur Schuldenbekämpfung“ vor.

Das Projekt „CV Schuldnerberatung München Ramersdorf/Perlach“ wurde vom Träger in „CV Schuldnerberatung München Südost“ umbenannt und wird daher zukünftig in der ZND unter diesem neuen Namen weitergeführt. Neben der Verschiebung der Stellenanteile vom Projekt „CV Schuldnerberatung München Innenstadt“ mit der laufenden Nummer 4 für die befristete coronabedingte Personalaufstockung (Beschluss der Vollversammlung vom 16.12.2020, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01691) und der damit verbundenen Zuschussausweitung für das Jahr 2023 in Höhe von 33.881 Euro beantragt die Caritas für bisher unbesetzte Stellen im Projekt mit der laufenden Nummer 11 erstmalig zusätzliche Mittel für die Ausreichung der Münchenzulage. Der Zuschuss erhöht sich hierfür ab 2023 einschließlich der ZVK um 6.581 Euro.

Durch die bereits oben aufgeführte Neuverteilung der Sachkosten in den beiden Projekten „CV Präventionsprojekte“ und „CV Schuldnerberatung München Innenstadt“ reduziert sich der Zuschuss für das Projekt mit der laufenden Nummer 12 ab 2023 dauerhaft um 4.146 Euro.

Zur Zusammenführung der sozialen Schuldnerberatung nach dem Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II) und dem Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII) mit der (Verbraucher-)Insolvenzberatung nach der Insolvenzordnung (InsO) in Bayern hat der Bayerische Landtag am 10.07.2018 einstimmig die Delegation der Insolvenzberatung auf die kreisfreien Städte und Landkreise beschlossen. Die Kommunen sind dadurch seit 01.01.2019 für die Sicherstellung der Insolvenzberatung in Bayern zuständig (zuvor Freistaat Bayern). Wesentliches Ziel der Neuregelung ist der bedarfs- und flächendeckende Ausbau der Insolvenzberatung in Bayern bei voller Kosten-erstattung der den Kommunen entstehenden Kosten.

Bereits im Jahr 2019 wurden der Landeshauptstadt München für diesen Zweck Erstattungen in Höhe von 643.414 Euro zur Verfügung gestellt, die mit Beschluss des Sozialausschusses vom 26.09.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15639) zur Einrichtung zusätzlicher Stellen bei den Schuldnerberatungsstellen verteilt und genehmigt wurden. Auf die Beratungsstellen der freien Träger entfielen davon insgesamt 569.000 Euro. Im Jahr 2020 wurden die Mittel auf 919.132 Euro erhöht, wobei sich der Anteil der Beratungsstellen der freien Träger damit auf insgesamt 775.758 Euro erhöhte. Im Jahr 2021 wurden die Mittel erneut auf 1.034.608 Euro erhöht. Im Zuge des staatlichen Nachtragshaushalts hat der Freistaat Bayern ab dem Jahr 2022 zweckgebundene Mittel in Höhe von 1.108.819 Euro bereitgestellt. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2021 ergibt sich damit eine weitere Erhöhung um 74.211 Euro.

Das Sozialreferat befindet sich derzeit noch in Verhandlungen mit den freien Trägern, wie die zusätzlichen Mittel verteilt werden sollen. Dabei ist insbesondere auch zu klären, inwieweit Kostensteigerungen mit diesem Betrag ausgeglichen werden müssen. Die in der laufenden Nummer 15 dargestellten Anteile der Kostenerstattung für die verbandlichen Beratungsstellen werden anschließend nach entsprechender Beschlussfassung neu angepasst.

#### **Produktleistung 40311900.500**

Der Orden der Templer bietet seit vielen Jahren in seinem Kloster einen Mahlzeitendienst für Hilfebedürftige, insbesondere für Arbeitslose, Wohnungslose, Straftentlassene aber auch für bedürftige Familien und ältere Menschen an. Aufgrund der Auswirkungen des Angriffskrieges auf die Ukraine wurde bereits mit Beschluss vom 18.05.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V 06433) der Zuschuss für das Projekt

mit der laufenden Nummer 2 für das Jahr 2022 einmalig um 23.400 Euro erhöht. Diese Ausweitung war dringend notwendig, da der Orden aufgrund des Zustroms von Geflüchteten aus der Ukraine einen deutlichen Anstieg bei der Nachfrage seiner Essensversorgung verzeichnete und die Lebensmittelpenden von verschiedenen Kooperationsunternehmen für die Deckung des gestiegenen Bedarfs nicht mehr ausreichten. Es muss weiterhin damit gerechnet werden, dass auch in den Jahren 2023 und 2024 ein Zukauf von Lebensmitteln notwendig sein wird. Vorbehaltlich des Beschlusses 20-26 / V 08111 „Folgen des Angriffskrieges auf die Ukraine, Fortsetzung Rahmenfinanzierung ab 2023 – weitere Zuschussbedarfe des Sozialreferates“ des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 06.12.2022 ist daher erneut beabsichtigt, den Zuschuss befristet bis zum Jahr 2024 um jährlich 51.000 Euro auszuweiten.

Neben der Essensausgabe des Ordens der Templer befinden sich weitere Essensausgaben bzw. Tafeln in der Regelförderung des Sozialreferates. Dies sind die laufende Nummer 1 „Essensausgabe an bedürftige Personen“ der Heilsarmee, die laufende Nummer 3 „Münchner Tafel“ und die laufende Nummer 4 „Essenshilfe München“. Bisher benötigten diese drei Projekte trotz der Auswirkungen des Angriffskrieges auf die Ukraine noch keine Zuschusserhöhungen. Dennoch steigen auch bei diesen drei Projekten die Zahlen der Nachfragenden erheblich. So versorgt die Münchner Tafel zum Beispiel aktuell jede Woche 23 000 Menschen kostenlos mit Mahlzeiten. Dabei handelt es sich auch um 1 000 Geflüchtete aus der Ukraine, welche seit Beginn des des Angriffskrieges auf die Ukraine aufgenommen wurden.

Um von fachlicher Seite zukünftig auch bei diesen Projekten schnell auf kurzfristige Mehrbedarfe, welche durch den Angriffskrieg auf die Ukraine und deren Folgen ausgelöst werden, reagieren zu können, wurden vorbehaltlich des Beschlusses 20-26 / V 08111 „Folgen des Angriffskrieges auf die Ukraine, Fortsetzung Rahmenfinanzierung ab 2023 – weitere Zuschussbedarfe des Sozialreferates“ des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 06.12.2022 ab 2023 dauerhaft jährlich zusätzliche Mittel in Höhe von 50.000 Euro für die laufende Nummer 8 „Diverse Einzelmaßnahmen“ beim Stadtrat beantragt.

Die Kleiderkammern der Diakonia Dienstleistungsbetriebe GmbH werden vom Sozialreferat seit 2014 gefördert. Im Mai 2022 wurde der Zuschuss für das Jahr 2022 durch den Beschluss der Vollversammlung vom 18.05.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06433) zur Bewältigung der Auswirkungen des Angriffskrieges auf die Ukraine einmalig um 358.405 Euro erhöht. Diese Ausweitung war notwendig, da die Diakonia seit Beginn des Zustroms von Geflüchteten aus der Ukraine ihre

Unterstützung bei der humanitären Erstversorgung von Geflüchteten angeboten hat und vom Sozialreferat als Anlaufstelle für kostenlose Kleidung im Informationsblatt aufgenommen wurde. Auch in der Beratung und bei der Ausgabe von Leistungen verwiesen die Fachkräfte der Sozialen Arbeit auf Hilfsangebote wie die Essenstafeln oder die Kleiderkammern. Seitdem hat die Diakonia einen immensen Zulauf an Nachfragen zur Erstversorgung mit Kleidung und Hygieneartikeln durch die Schutzsuchenden aus der Ukraine erhalten.

Um dem anhaltenden Andrang auch weiterhin gerecht zu werden, ist vorbehaltlich des Beschlusses 20-26 / V 08111 „Folgen des Angriffskrieges auf die Ukraine, Fortsetzung Rahmenfinanzierung ab 2023 – weitere Zuschussbedarfe des Sozialreferates“ vom 06.12.2022 geplant, dem Projekt mit der laufenden Nummer 12 erneut zusätzlich benötigte Mittel für Personal- und Sachkosten in Höhe von jährlich 392.432 Euro befristet bis 2024 bereitzustellen.

Der alkoholfreie Treffpunkt Club 29 ist ein strukturelles Hilfsangebot zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben. Das Sozialreferat bezuschusst dieses niedrigschwellige Begegnungsangebot mit dem Ziel, die gesellschaftliche Teilhabe von alkohol- und suchtkranken Menschen nachhaltig zu sichern und die psychische Gesundheit der Menschen in schwierigen Lebenslagen durch Beschäftigungsmöglichkeiten zu stabilisieren. Des Weiteren soll mit diesem Angebot ein kommunaler Ort der Inklusion erhalten und ein Beitrag zur Angebotsvielfalt der Suchtselbsthilfe in München geleistet werden. Mit dem Antrag Nr. 14-20 / A 06868 von der SPD-Fraktion vom 27.02.2020 wurde das Sozialreferat beauftragt, den alkoholfreien Treffpunkt Club 29 zu einer Begegnungsstätte auch für Senior\*innen im Bahnhofsviertel auszubauen. Für das Zuschussjahr 2023 teilte die Trägerin Profis gGmbH mit, dass für das Projekt mit der laufenden Nummer 11 keine Eigenmittel mehr zur Verfügung stehen. Eine detaillierte Prüfung der Angemessenheit der Eigenmittel steht aus fachlicher Sicht aber noch aus. Hierbei wird berücksichtigt, dass die Landeshauptstadt München ein großes Interesse an der Aufrechterhaltung des alkoholfreien gastronomischen Angebots als Beitrag zur Suchtbekämpfung und Suchtvermeidung hat.

Seit 2016 bietet die Caritas München Ost mit dem bundesweiten Projekt „Stromspar-Aktiv“ eine kostenlose Energiesparberatung für Haushalte mit geringem Einkommen an. Das Projekt wurde ab 2019 in die Regelförderung der Landeshauptstadt München aufgenommen. Für das Projekt mit der laufenden Nummer 13 wurden nun erstmals zusätzliche Mittel für die Ausreichung der Münchenezulage und für die Umsetzung des Fahrtkostenzuschusses beantragt. Der Zuschussansatz erhöht sich damit ab 2023 dauerhaft um 1.795 Euro auf nun insgesamt 101.795 Euro.

Das Projekt „Zweitkontakt“ des Kriseninterventionsteams (KIT) des Arbeiter-Samariter-Bundes befindet sich seit 2022 in der Regelförderung des Sozialreferates (Beschluss der Vollversammlung vom 25.11.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04449). Das KIT des Arbeiter-Samariter-Bundes leistet Hilfe und psychische Entlastung direkt in Krisensituationen, wie Unfällen mit Schwerverletzten und Toten, plötzlichem Tod, Suizid, Gewalterfahrungen etc. Diese Hilfe erfolgt ehrenamtlich und ist Stunden nach dem Ereignis abgeschlossen. Die Erfahrung zeigt, dass weiterer Hilfebedarf erst in der Folge erkennbar und dringend wird, die betroffenen Personen häufig aber den Zugang zu den relevanten Hilfesystemen nicht aus eigener Kraft finden. Das Projekt „Zweitkontakt“ des KIT soll mit zwei bis fünf Terminen nachgehende professionelle Beratung wenige Tage nach den krisenauslösenden Ereignissen anbieten, die Annahmefähigkeit von weiterführenden Hilfen stärken und diese Hilfen einleiten. Das Beratungsangebot erfolgt zunächst telefonisch, bei Bedarf auch persönlich und hilft, langfristige psychische sowie soziale Destabilisierung mit erheblichen Folgeschäden und Folgekosten zu vermeiden. Zum 01.01.2023 wird das Projekt mit der laufenden Nummer 16 aus fachlichen Gründen vom Sozialreferat an das Gesundheitsreferat (GSR) abgegeben.

#### **4.2 Produkt 40315100 - Soziale Einrichtungen für Ältere**

Dieses Produkt setzt sich aus folgenden Produktleistungen zusammen:

40315100.100	Unterstützungsangebote und Förderung der Begegnung und Kommunikation alter Menschen
40315100.200	Information, Beratung und Hilfevermittlung für alte Menschen und Angehörige
40315100.300	Förderung von Aktivitäten und Engagement älterer Menschen
40315100.400	Bildung für ältere Menschen
40315100.500	Interessenvertretung für ältere Menschen durch den Seniorenbeirat (ohne Zuschuss)
40315100.600	Zeitgemäße Wohnformen im Alter

##### **Produktleistung 40315100.100**

Im Rahmen der Entwicklung des Gesamtkonzeptes Münchner Altenhilfe, welches mit Beschluss vom 15.05.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11735) dem Stadtrat vorgestellt wurde, hat sich in der Folge das Leistungsspektrum der damals 31 verbandlichen Alten- und Service-Zentren (ASZ) und dem städtischen ASZ Ramersdorf erheblich erweitert. Mit der Umstellung auf die Konzeption für das damalige ASZplus war auch eine personelle Aufstockung von jeweils 1,5 VZÄ pro Standort vorgesehen. Für die entsprechende finanzielle Ausstattung der ASZ wurde

den Trägern in den folgenden Beschlüssen zum Gesamtkonzept (siehe hierzu auch die Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 01139 der Vollversammlung vom 20.11.2014, Nr. 14-20 / V 03778 der Vollversammlung vom 19.11.2015 und Nr. 14-20 / V 09388 der Vollversammlung vom 23.11.2017) unter anderem eine jährliche Pauschale für Arbeitsplatz- und Mietkosten in Höhe von jeweils 10.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die Abrechnung dieser Pauschale erfolgte in der Vergangenheit im Rahmen der jährlichen Verwendungsnachweisprüfung zweckgebunden und damit separat zum eigentlichen Zuschussbudget. Mit der Vorlage der diesjährigen ZND wird dem Stadtrat vorgeschlagen, die Pauschale vertragskonform in das laufende Zuschussbudget der einzelnen ASZ zu überführen. Darüber hinaus können hiervon bisher nicht benötigte Mittel in Höhe von insgesamt 253.910 Euro in die laufende Nummer 34 „Einzelmaßnahmen ASZ“ verschoben werden und geben dem Sozialreferat die Möglichkeit, damit kurzfristig dringende und zusätzliche Bedarfe in den verbandlichen ASZ aus dem eigenen Budget zu finanzieren.

Mit der Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungspläne erfolgt bei den mit Vertrag geförderten ASZ des Bayerischen Roten Kreuzes (BRK) für die Jahre 2022 bis 2024 im Einverständnis mit dem Sozialreferat eine Anpassung der Zuschussansätze innerhalb des vorhandenen Gesamtbudgets. Durch die finanziellen Umschichtungen vom ASZ Freimann mit der laufenden Nummer 18 in Höhe von 15.190 Euro und vom ASZ Riem mit der laufenden Nummer 19 in Höhe von 16.965 Euro können Mehrbedarfe beim ASZ Lehel ausgeglichen werden. Bei dem Projekt mit der laufenden Nummer 28 erhöht sich der Zuschussansatz damit ab 2023 dauerhaft um 32.155 Euro. Mit der kostenneutralen Verschiebung werden die Finanzierungsausstattungen der drei genannten ASZ an die unterschiedlichen Gegebenheiten der jeweiligen Standorte angepasst.

Im dritten Quartal 2022 hat am Stanigplatz 8a das neue ASZ HasenbergI eröffnet. Der dringende Bedarf einer Anlauf- und Beratungsstelle im 24. Stadtbezirk – Feldmoching-HasenbergI konnte bisher vom geförderten Vorläuferprojekt „Altenhilfe HasenbergI“ weitestgehend aufgefangen werden. Die Trägerschaft für das neue ASZ hat, wie bereits auch für das Vorläuferprojekt, die Diakonie HasenbergI e. V. übernommen. Die Vollversammlung stimmte der Auswahl der Trägerin für das ASZ HasenbergI am 29.09.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03876) zu. Mit der Eröffnung des ASZ HasenbergI endete auch der Betrieb des Vorläuferprojektes, dessen Budget ab 2023 in Höhe von 458.817 Euro dauerhaft von der Produktleistung 40315100.300 laufende Nummer 5 an die laufende Nummer 32 „ASZ HasenbergI“ übertragen wird. Mit nichtöffentlichem Beschluss der Vollversammlung vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16437) wurden darüber hinaus weitere Mittel für den Betrieb des ASZ HasenbergI beantragt und beschlossen. Das

vorhandene Budget erhöhte sich für 2022 einmalig um 43.898 Euro und ab 2023 dauerhaft um 58.530 Euro.

Das Projekt „Migrationssozialdienst“ der Beratungsdienste der Arbeiterwohlfahrt München gGmbH wird im Einvernehmen mit dem Amt für Wohnen und Migration und dem Träger zum 31.12.2022 beendet. Die „Interkulturelle Seniorenarbeit“ wird jedoch als eigenständiges Projekt beim Amt für Soziale Sicherung beim ASZ Moosach angebunden. Das Projekt soll zukünftig Impulsgeber und Multiplikator für Migrationsthemen in den ASZ sein und spezifische Angebote organisieren und koordinieren. Damit ist die\*der Mitarbeitende des Projektes sowohl Anlaufstelle für ehrenamtlich tätige Migrant\*innen der ASZ als auch für Mitarbeiter\*innen der ASZ, die eigene Angebote vorhalten oder neue implementieren möchten. Zu den Aufgaben gehört auch die Organisation und Koordination von spezifischen Angeboten wie beispielsweise Gruppentreffen, interkulturelle Feste, Ausflüge, Vorträge etc., sowie die Kooperationen mit dem Migrations- und dem Seniorenbeirat. Um diese Aufgaben erfüllen zu können, ist für das Projekt mit der neuen laufenden Nummer 36 ein Betrag in Höhe von 17.200 Euro für Personal- und Sachkosten sowie ZVK vorgesehen. Die notwendigen Mittel werden aus dem vorhandenen Budget des Amtes für Wohnen und Migration bereitgestellt.

Des Weiteren werden in der Produktleistung „Unterstützungsangebote und Förderung der Begegnung und Kommunikation alter Menschen“ für das Zuschussjahr 2023 finanzielle Anpassungen für die Ausreichung der Münchenezulage und des Fahrtkostenzuschusses an die Beschäftigten der vom Sozialreferat geförderten ASZ gegenüber dem Jahr 2022 vorgenommen. Ein Grund für die Anpassungen sind die unterschiedlichen Umsetzungstermine bei den einzelnen Zuschussnehmer\*innen. Weiterhin können grundsätzlich auch Änderungen im Stellenplan, ein Personalwechsel, die Anzahl der für die Münchenezulage berücksichtigungsfähigen Kinder oder auch die zeitlich versetzte Erstantragsstellung der einzelnen Inhaber\*innen eines Abonnementvertrages für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs die Ursache hierfür sein.

#### **Produktleistung 40315100.200**

Mit dem Beschluss „Gesamtkonzept Münchner Altenhilfe IV“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09388 der Vollversammlung vom 23.11.2017) wurde für die Weiterentwicklung der Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige und der damit verbundenen personellen Aufstockung bei den drei Projekten der Arbeiterwohlfahrt, des Diakonischen Werkes und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes unter anderem eine Pauschale für Arbeitsplatz- und Mietkosten in Höhe von jeweils 10.000 Euro genehmigt.

Die Abrechnung dieser Pauschale erfolgte in der Vergangenheit im Rahmen der jährlichen Verwendungsnachweisprüfung zweckgebunden und damit separat zum eigentlichen Zuschussbudget. Mit der Vorlage der diesjährigen ZND wird dem Stadtrat auch für diese Projekte vorgeschlagen, die Pauschale vertragskonform zum Beginn des neuen Finanzierungszeitraumes in das laufende Zuschussbudget zu überführen. Darüber hinaus können hiervon bisher nicht benötigte Mittel in Höhe von insgesamt 16.800 Euro aus den beiden laufenden Nummern 2 und 3 in die laufende Nummer 16 „Einzelangebote zur Beratung alter Menschen und Anschubfinanzierung für neue Projekte“ umgeschichtet werden.

Die laufende Nummer 6 „Angebote für jüngere und frühdiagnostizierte Demenzerkrankte“ wird mit Beginn des neuen Finanzierungszeitraumes mit der laufenden Nummer 5 „Beratungsstelle Demenz“ zusammengefasst. Die Alzheimer Gesellschaft München e. V. bündelt damit ab 2023 die Angebote für Demenzerkrankte in einem Projekt.

Ab dem Jahr 2023 wird für die laufende Nummer 12 „rosaAlter - die Beratungs- und Vernetzungsstelle für ältere Lesben, Schwule und Transgender“ der Münchner Aids-Hilfe e. V. die Gewährung der Zuschüsse für das inzwischen langjährig bewährte Projekt von Bescheid- auf Vertragsförderung umgestellt.

Auch in der Produktleistung „Information, Beratung und Hilfevermittlung für alte Menschen und Angehörige“ werden darüber hinaus bei den laufenden Nummern 1, 5 und 14 finanzielle Anpassungen für die Ausreichung der Münchenezulage und des Fahrtkostenzuschusses an die Beschäftigten der jeweiligen Projekte und Einrichtungen ab dem Jahr 2023 notwendig.

### **Produktleistung 40315100.300**

Der Seniorentreff Neuperlach ist eine von fünf Seniorentagesstätten des Kreisverbandes der Arbeiterwohlfahrt München-Stadt e. V. (AWO). Durch den nun am 01.09.2022 erfolgten Umzug in die neuen Räumlichkeiten im Plievierpark 13 erhöhen sich für den Seniorentreff die Mietkosten. Mit Beschluss der Vollversammlung „Zeitgemäße Wohnformen im Alter Konzeptionelle und bauliche Neuausrichtung des Seniorentreffs Neuperlach im Horst-Salzman-Zentrum der Arbeiterwohlfahrt (AWO)“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09681 vom 23.11.2017) wurden hierfür vom Stadtrat bereits zusätzliche Mittel in Höhe von 51.480 Euro genehmigt. Allerdings hat sich der Umbau durch den Bauträger und damit der Auszug aus den alten Räumen im Horst-Salzman-Zentrum durch aufwändigere brandschutzrechtliche und sanitärtechnische Planungen und durch die Corona-Pandemie stark verzögert. Die bereits beschlossenen zusätzlichen Mittel wurden daher vorübergehend in der laufenden Nummer 27 „Einzelne Angebote der Aktivierung und Engagement“ geparkt und

werden nun ab 2023 dauerhaft dem Projekt mit der laufenden Nummer 1 „AWO-Altenbetreuung“ zur Verfügung gestellt. Durch die gestiegenen Baukosten ergibt sich im Unterschied zum ursprünglich geplanten Mietansatz in Höhe von 16,50 Euro/m<sup>2</sup> durch den neuen Mietpreis von 19,10 Euro/m<sup>2</sup> nun bereits ab 2023 ein weiterer zusätzlicher finanzieller Bedarf. Dem Amt für Soziale Sicherung liegt hierfür bereits ein neuer Antrag des Trägers vor und es ist in Klärung, wie diese zusätzlichen Mittel bereitgestellt werden können.

Für die laufende Nummer 2 „Zentrale - Altenbetreuung“ liegt dem Sozialreferat vom Caritasverband für die Zeit ab 2023 ein Antrag vor, der eine Absenkung der Eigenmittel um mehr als 20 % im Vergleich zum laufenden Zuschussjahr vorsieht. Die Eigenmittelquote liegt damit nur noch bei ca. 5 % der Gesamtprojektkosten. Die Reduzierung der Eigenmittel ist auf der Ausgabenseite zu kompensieren, da eine Zuschusserhöhung nicht vorgesehen ist.

Am Stanigplatz 8a hat im dritten Quartal 2022 das ASZ HasenbergI eröffnet. Das bisher geförderte Vorläuferprojekt „Altenhilfe HasenbergI“ mit der laufenden Nummer 5 endet damit. Das bisherige Budget für das Vorläuferprojekt in Höhe von 458.817 Euro wird ab 2023 an die laufende Nummer 32 „ASZ HasenbergI“ bei der Produktleistung 40315100.100 übertragen.

Ab 2023 wird das Abrechnungsverfahren für den kostenfreien Sozialen Mittagstisch, für das Teilhabebudget und für das Budget zur Erst-Unterstützung hauswirtschaftlicher Versorgung in den ASZ, den drei Seniorenbildungswerken und den weiteren Projekten und Einrichtungen der offenen Altenhilfe umgestellt. Bisher wurde für die genannten Leistungen ein zweckgebundenes Budget im Rahmen der laufenden Zuwendungsgewährung (Vertrag oder Bescheid) genehmigt. Zukünftig sollen die tatsächlichen Kosten aus einem Sonderbudget für freiwillige Leistungen ausgeglichen werden. Zu diesem Zweck rechnen die Einrichtungen die Ausgaben für die betreffenden Personen aus den einzelnen Budgets vierteljährlich direkt mit dem Sozialreferat ab. Das Sozialreferat begleicht die vorgelegte Rechnung rückwirkend aus dem zur Verfügung stehenden städtischen Gesamtbudget für die freiwilligen Leistungen. Die Umstellung ist erforderlich, da die Übernahme der Kosten für die Personen mit geringem Einkommen aus rechtlicher Sicht nicht als Zuwendung an die Einrichtungen, sondern als freiwillige Leistung an die betreffenden Personen selbst zu werten ist. Für die Einrichtungen handelt es sich lediglich um einen durchlaufenden Posten. Aus dem neuen Verfahren ergeben sich folgende Vorteile:

- Es existiert ein flexibles Gesamtbudget für alle Einrichtungen, mit dem auf die konkrete Inanspruchnahme vor Ort reagiert werden kann.

- Das Gesamtbudget kommt unmittelbar dem Personenkreis mit geringem Einkommen zugute.
- Es ist kein Bescheid bzw. keine gesonderte Zusatzvereinbarung bei vertraglichen Finanzierungsvereinbarungen mit den einzelnen Einrichtungen notwendig.
- Es erfolgt eine vierteljährliche Rechnungsstellung ohne Verwendungsnachweisprüfung und Rückforderung durch die städtische Verwaltung.

Bei den bereits teilnehmenden mit Vertrag geförderten Einrichtungen wird nach Ablauf der aktuellen Finanzierungsvereinbarungen bis spätestens Anfang 2025 auf das oben beschriebene neue Verfahren umgestellt. Bis dahin werden die Kosten in diesen Einrichtungen für die betreffenden Personen mit geringem Einkommen weiterhin über das zweckgebunden ausgereichte Zuschussbudget im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung abgerechnet. Die Übergangszeit vom alten zum neuen Verfahren wird daher bis Ende 2024 andauern. Ab 2023 werden in einem ersten Schritt die Budgets zur Förderung der Teilhabe in Höhe von jeweils 2.000 Euro bei der laufenden Nr. 6 „Zusammen aktiv bleiben“, Nr. 11 „Münchner Seniorenbörse“, Nr. 13 „Spiel- und Begegnungszentrum am Hart“ und darüber hinaus zusätzlich die Budgets für den kostenfreien Sozialen Mittagstisch in Höhe von jeweils 4.000 Euro bei der laufenden Nr. 9 „offene Altenarbeit Trudering – Promenadentreff“, Nr. 10 „Seniorentreff Neuhausen“ und Nr. 18 „Altenhilfe und Nachbarschaftshilfe Familienzentrum Trudering“ in den freiwilligen Transferhaushalt auf die neue Finanzposition 4993.788.6000.5 überführt.

Der Verein für Fraueninteressen e. V. beantragt für sein Projekt „Münchner Seniorenbörse“ ab 2023 zusätzliche Mittel für Stufensteigerungen beim Personal. Der Zuschuss für die laufende Nummer 11 erhöht sich damit ab dem Jahr 2023 einschließlich der ZVK dauerhaft um insgesamt 4.465 Euro.

Das Sozialreferat schlägt eine Finanzierung der Ausweitung aus der laufenden Nummer 27 „Einzelne Angebote der Aktivierung und Engagement“ vor.

Für das Zuschussjahr 2023 wurde vom Kinder von gestern e. V. kein Antrag für das Projekt „Jugendzentrum für Senioren“ mit der laufenden Nr. 19 gestellt. Das Amt für Soziale Sicherung befindet sich im Kontakt mit dem neu gewählten Vorstand des Vereins und geht von einer beabsichtigten Weitergewährung der Förderung ab dem Jahr 2024 aus. Die für das Projekt zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 81.073 Euro werden daher vorübergehend in die laufende Nummer 27 „Einzelne Angebote der Aktivierung und Engagement“ eingestellt.

In der geplanten Zaidman Seniorenresidenz auf dem Gelände des Prinz-Eugen-Parks im 13. Stadtbezirk – Bogenhausen soll unter anderem ein Seniorentreff für vorrangig ältere Mitglieder der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern (IKG)

entstehen. Die zentral gelegenen Räume am St.-Jakobs-Platz sind durch die Nutzung vieler Gruppen aller Altersgruppen der jüdischen Gemeinde inzwischen sehr beengt. Das neue Projekt „Zaidman Seniorentreff“ kann aufgrund der neuen großen Räume eine zielgruppenübergreifende Öffnung für ältere Menschen aus dem Quartier anbieten. Voraussetzung hierfür ist die Akzeptanz und Offenheit für das jüdische Leben. Geplant ist auch eine enge Kooperation mit dem zukünftigen Träger des ebenfalls im Prinz-Eugen-Park entstehenden „13er Bürger- und Kulturtreffs“, um die sozialen Themen und Herausforderungen im Quartier gemeinsam angehen zu können. Für den Betrieb des Seniorentreffs ist gemäß des Beschlusses der Vollversammlung vom 25.11.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04552) in 2022 ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 150.000 Euro vorgesehen. Ab 2023 erhöht sich der Zuschuss für die laufende Nummer 26 dauerhaft auf 250.000 Euro.

Auch in der Produktleistung „Förderung von Aktivitäten und Engagement älterer Menschen“ werden darüber hinaus finanzielle Anpassungen für die Ausreichung der Münchenezulage und des ggf. noch vorhandenen Fahrtkostenzuschusses an die Beschäftigten der jeweiligen Projekte und Einrichtungen im Jahr 2023 notwendig.

#### **Produktleistung 40315100.400**

Für das Seniorenprogramm des Münchner Bildungswerkes mit der laufenden Nummer 1 wird ab dem Jahr 2023 ein zusätzlicher finanzieller Mehrbedarf in Höhe von 222 Euro für die Ausreichung der Münchenezulage an die Beschäftigten im Projekt notwendig.

#### **Produktleistung 40315100.600**

Mit dem Beschluss (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07367) vom 14.12.2016 hat die Vollversammlung des Stadtrats festgelegt, dass für Nichtspitzenverbände eine ZVK-Pauschale in Höhe von maximal 9,5 % anerkannt werden kann. Die Diakonie im Münchner Süden e. V. hat für ihre durch das Sozialreferat geförderten Projekte und Einrichtungen einen Antrag auf Anerkennung einer ZVK-Pauschale gestellt. Seit 2018 wurde den betroffenen Projekten und Einrichtungen lediglich ein vorbehaltlicher Satz in Höhe von 4,84 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten anerkannt. Die abschließende Überprüfung des Antrages durch das Sozialreferat hat jedoch einen ZVK-Satz in Höhe von 5 % ergeben. Mit Schreiben vom 22.11.2021 wurde der Diakonie im Münchner Süden e. V. ab dem Zuschussjahr 2022 der anzuerkennende ZVK-Satz genehmigt. Für das Projekt mit der laufenden Nummer 2 „Altenwohnanlage Kolumbusstr. 33“ bedeutet die Erhöhung der ZVK-Pauschale einen Mehrbedarf in Höhe von 102 Euro, der ab 2023 dauerhaft aus der laufenden Nummer 30 „Einzelne Angebote für zeitgemäße Wohnformen Älterer“ finanziert werden kann.

Auch für die Projekte des Arbeiter-Samariter-Bundes (ASB) wird gemäß des Beschlusses der Vollversammlung vom 14.12.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07367) und nach Prüfung durch das Sozialreferat eine ZVK-Pauschale in Höhe von 9,5 % anerkannt. Bisher hat der ASB für sein Projekt „Altenwohnanlage St.-Jakobs-Platz 10“ in den vergangenen Jahren lediglich 5 % ZVK beantragt. Mit dem Antrag für das Zuschussjahr 2023 wird nun für die laufende Nummer 9 erstmals der volle anererkennungsfähige Betrag abgerufen. Die zusätzlichen Kosten für den Ausgleich der ZVK in Höhe von 2.361 Euro werden ab 2023 ebenfalls dauerhaft aus der laufenden Nummer 30 „Einzelne Angebote für zeitgemäße Wohnformen Älterer“ umgeschichtet.

Unter der Trägerschaft des Seniorentreffs Neuhausen e. V. vermittelt das Projekt „Wohnen für Hilfe“ seit 26 Jahren im Stadtgebiet München passgenaue Wohnpartner\*innenschaften zwischen Jung und Alt. Für die Vermittlung der Wohnpaare war bis 2017 eine Sozialpädagogin mit 0,5 VZÄ (E9b TVöD) zuständig. Mit dem Beschluss der Vollversammlung „Zeitgemäße Wohnformen im Alter II, Sachstand und konkrete Einzelprojekte“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08425 vom 23.11.2017) konnte der Träger ab dem Jahr 2018 die vorhandene Stelle um weitere 0,5 VZÄ befristet für fünf Jahre auf eine Vollzeitstelle aufstocken. Zusätzlich wurden 3 Stunden/Woche für die Geschäftsführung (E11 TVöD) des Projektes sowie weitere Honorar- und Sachkosten befristet genehmigt. Mit dem Ende der Befristung reduziert sich der Zuschussansatz für die laufende Nummer 13 ab dem Jahr 2023 vorläufig um 46.790 Euro. Allerdings hat das Projekt „Wohnen für Hilfe“ durch die Stellenausweitung seit 2018 die Zahl der jährlich begleiteten Wohnpaare auf durchschnittlich 89 im Jahr erhöht.

Damit konnten die Zielvorgaben des o. g. Beschlusses mit jährlich 80 Vermittlungen auch während der Corona-Pandemie eingehalten und trotz der erforderlichen Anpassungen im Arbeitsablauf sogar überschritten werden. Die erfolgreiche fachliche Arbeit des Trägers in den letzten fünf Jahren soll deshalb aus Sicht des Sozialreferats im bewährten Umfang dauerhaft fortgesetzt werden. Das Amt für Soziale Sicherung befindet sich daher bereits in Klärung, wie die Finanzierung einer Entfristung ab 2023 sichergestellt werden kann.

Das Projekt „Kath. Fam. u. Altenpflegewerk - Altenbetreuung“ wird unter dem neuen Namen „Die Mitterfelder gGmbH - Altenbetreuung“ weitergeführt. Darüber hinaus hat der Träger der laufenden Nummer 14 mit dem Antrag für das Zuschussjahr 2023 angekündigt, die Eigenmittel um mehr als 20 % reduzieren zu müssen. Mit der Absenkung der Eigenmittelquote ist keine Erhöhung des Zuschusses verbunden.

Zum 01.12.2022 bezieht das vom Sozialreferat geförderte Projekt „Seniorentagesstätte Schleißheimer Str. 450“ der Diakonie Hasenberg e. V. neue Räume innerhalb des Neubaus der Seniorenwohnanlage und wird dort weiterhin die vereinbarten Leistungen anbieten. Mit dem Umzug fallen zukünftig höhere Mietkosten an. Gemäß des Beschlusses der Vollversammlung vom 29.09.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03954) wurde für die Dezembermiete 2022 bereits ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 11.810 Euro für die laufende Nummer 15 zur Verfügung gestellt. Für die dauerhafte Finanzierung der Mietkostensteigerung ab 2023 ist ein weiterer Beschluss geplant. Der hierfür vom Träger beantragte Mehrbedarf beträgt jährlich insgesamt 155.188 Euro (Differenz zur bisherigen Miete in Höhe von 141.724 Euro zzgl. 9,5 % ZVK in Höhe von 13.464 Euro).

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 25.11.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04574) hat der Stadtrat für insgesamt zehn Standorte von Wohnen im Viertel einen dauerhaften Zuschuss ab 2022 in Höhe von insgesamt 369.600 Euro genehmigt. Das Projekt Wohnen im Viertel wurde von der Gewofag Holding GmbH in Abstimmung mit dem Sozialreferat im Jahr 2008 geschaffen. Die Umsetzung des Angebotes erfolgt in Kooperation mit ambulanten Pflegediensten. Wesentlicher Bestandteil von Wohnen im Viertel ist ein Wohncafé, das allen Bewohner\*innen des Viertels für Begegnung und Veranstaltungen und als Anlaufstelle zur Verfügung stehen soll. Für die Gemeinwesenarbeit in den Wohncafés finanziert das Sozialreferat deshalb für die Begegnung und Unterstützung der Bewohner\*innen in der Wohnanlage und im näheren Umfeld insgesamt fünf Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte. Für sechs Standorte von Wohnen in Viertel konnte die Förderung für diese neue Leistung in den Wohncafés bereits in 2022 ausgereicht werden. Vier weitere Standorte werden in 2023 folgen.

Das Gesamtbudget aus der laufenden Nummer 29 wird daher in Höhe von jeweils 36.960 Euro auf die neuen Projekte der laufenden Nummern 19 bis 28 verteilt.

Auch in der Produktleistung „Zeitgemäße Wohnformen im Alter“ werden darüber hinaus finanzielle Anpassungen für die Ausreichung der Münchenezulage und des Fahrtkostenzuschusses an die Beschäftigten der jeweiligen Projekte und Einrichtungen im Jahr 2023 notwendig.

#### **4.3 Produkt 40315200 - Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen** keine Änderungen

#### **4.4 Produkt 4011270 - Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention**

Dieses Produkt setzt sich aus folgenden Produktleistungen zusammen:

40111270.100	Konzeptionelle inklusionsfördernde Arbeit für Fachreferate, freie Träger und Interessengruppen inklusive Qualitätsmanagement
40111270.200	Schulung und Fortbildung (ohne Zuschuss)

##### **Produktleistung 4011270.100**

Für den „Sozial- und Beratungsdienst der Stiftung Pfennigparade“ wurden für die Erhöhung der Münchenzulage und die Umsetzung eines Fahrtkostenzuschusses für die Mitarbeitenden im Projekt zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. Nach einer internen Entscheidung des Trägers wurden die vorsorglich beantragten Mittel jedoch nicht ausgezahlt. Der Zuschussansatz für die laufende Nummer 2 reduziert sich ab dem Jahr 2023 damit wieder um 10.127 Euro.

Bei dem Projekt des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund e. V. mit dem neuen Namen „Blickpunkt Auge Beratungsstelle“ ist die absolute betragsmäßige Höhe der Eigenmittel im Vergleich zum Vorjahr wesentlich gesunken. Die Absenkung betrug 60.157 Euro, dies entspricht einer Reduzierung von 26 % gegenüber dem Antrag für 2022. Mit 60,3 % ist die Eigenmittelquote trotzdem sehr hoch und entsprechend der Wirtschaftskraft des Trägers weiterhin angemessen. Außerdem plant der Träger des Projektes mit der laufenden Nummer 4, die Einnahmen im Jahr 2023 gegenüber dem Jahr 2022 mehr als zu verdoppeln.

Das Nachbarschaftscafé des Wohnwerk e. V. erwartet für 2023 gegenüber dem Antrag 2022 steigende Projektkosten in Höhe von 3.686 Euro. Gleichzeitig verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahr die Einnahmensituation im Bereich der Qualifizierungsvergütung (- 3.000 Euro) und der Eigenmittel (Spenden - 3.000 Euro). Die zusätzlich geplanten Mittel aus erwirtschafteten Einnahmen in Höhe von ca. 1.000 Euro und dem neuen Honorarvertrag mit der Lebenshilfe e. V. in Höhe von 3.000 Euro können die genannten Projektkostensteigerungen und Einnahmeverringerungen nicht vollständig ausgleichen. Das Sozialreferat schlägt daher vor, den Zuschuss für das Projekt ab 2023 dauerhaft um 5.686 Euro zu erhöhen, um damit die Unterdeckung im Kosten- und Finanzierungsplan auszugleichen und den Fortbestand des Projektes mit der laufenden Nummer 7 zu sichern. Die Deckung der zusätzlichen Mittel ist aus der laufenden Nummer 15 „Einzelne Angebote zur Unterstützung von Aktivitäten“ vorgesehen. Durch den Rückgang der Spenden sind die Eigenmittel des Wohnwerk e. V. für das Projekt im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 27 % gesunken. Die aktuelle Eigenmittelquote von 8 % wird nach Prüfung der Fachabteilung aber weiterhin als angemessen angesehen.

Die Münchner Volkshochschule (MVHS) hat für ihr Projekt „Barrierefrei lernen“ mit der laufenden Nummer 8 ab 2023 zusätzliche Personalkosten in Höhe von 135 Euro beantragt. Ursächlich hierfür ist ein gesteigener Bedarf für die vom Träger gewährte Münchenezulage.

Das Projekt mit der laufenden Nummer 11 vom Schwerhörigenverein München e. V. wird in der ZND unter dem neuen Namen „Hörgeschädigten Beratungs- und Informationszentrum München“ weitergeführt.

Das Projekt „Teilhabechancen in den Stadtbezirken verbessern“ wurde entwickelt, um für Menschen mit Behinderungen die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in ihren Stadtbezirken zu verbessern. Es konnten die folgenden drei regionalen „Anlauf- und Vernetzungsstellen Inklusion“ eingerichtet werden:

- Anlaufstelle Inklusion Blumenau, Stadtbezirk 20 – Hadern, QuarterM gGmbH
- Anlaufstelle Inklusion unter den Arkaden, Stadtbezirk 11 – Milbertshofen-Am Hart, Euro-Trainings-Centre ETC e. V.
- Anlaufstelle Inklusion im Stadtbezirk Moosach, Stadtbezirk 10 – Moosach, Perspektive e. V.

Für die Finanzierung der drei Anlaufstellen Inklusion wurde aus dem Budget innerhalb des Produktes 40111270 „Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ ein Betrag in Höhe von 30.000 Euro für die Maßnahme dauerhaft zur Verfügung gestellt. Gemäß der vorliegenden Anträge der Träger ergibt sich in 2023 für die drei Anlaufstellen, verortet in der laufenden Nummer 13, ein Zuschussbedarf in Höhe von insgesamt 28.000 Euro. Der Bedarf der Anlaufstelle Inklusion „Unter den Arkaden“ beträgt statt der vorgesehenen 10.000 Euro lediglich 8.000 Euro. Die nicht benötigten Mittel in Höhe von 2.000 Euro werden ab 2023 in die laufende Nummer 15 „Einzelne Angebote zur Unterstützung von Aktivitäten“ verschoben.

Seit dem 01.07.2022 wird ein neuer Unterstützungs- und Begleitdienst gemäß des Beschlusses des Sozialausschusses vom 24.06.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03264) im Sozialreferat gefördert. Im genannten Beschluss wurde der Zuschuss mit rund 97.500 Euro jährlich beziffert. Die genaue Höhe war nach Abschluss des durchgeführten Trägerschaftsauswahlverfahrens festzulegen. Über das Trägerschaftsauswahlverfahren wurde die Maßnahme an den Zirkel für kulturelle Bildung e. V. vergeben. Der Stadtrat wurde hierüber in der Sitzung des Sozialausschusses mit der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05972 vom 12.05.2022 informiert. Nach Vorlage und Prüfung des Antrags wird für das Projekt mit der laufenden Nummer 14 ein Zuschuss in Höhe von 100.000 Euro ab dem Jahr 2023 vorgeschlagen. Die Deckung der zusätzlichen Mittel in Höhe von 2.500 Euro ist aus

der laufenden Nummer 15 „Einzelne Angebote zur Unterstützung von Aktivitäten“ vorgesehen.

#### **4.5 Produkt 40343100 - Betreuungswesen**

Durch das Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts werden die Aufgaben der städtischen Betreuungsstelle wie auch der Betreuungsvereine ab 01.01.2023 maßgeblich erweitert sowie die Anforderungen an Berufs-, Vereins- und ehrenamtliche Betreuer\*innen signifikant erhöht. Das bisherige Betreuungsbehörden-gesetz (BtBG) wird durch das neue Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) abgelöst. Auf die Betreuungsvereine kommen durch die Gesetzesreform neue und umfangreichere Aufgaben zu. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Querschnittsarbeit sowie auch auf die Einzelfallberatung. Durch eine Verschiebung der Finanzierung auf die Länder sollen die Kommunen zukünftig anstelle der Querschnittsarbeit die Aufgaben der Betreuungsvereine bezuschussen, die im § 15 Abs. 3 BtOG geregelt sind. Aufgrund der Gesetzesänderung bezuschusst das Sozialreferat den Betreuungsvereinen ab 2023 die angefallenen Kosten für die Einzelfallberatung, für die Begleitung von ehrenamtlichen Betreuer\*innen beim Erstkontakt, für Gremienarbeit sowie für Migrationsprojekte. Zusätzliche städtische Haushaltsmittel sind hierfür nicht erforderlich. Die bisher zur Verfügung stehenden Fördergelder in Höhe von 1.575.746 Euro, für die vom Sozialreferat bezuschussten Betreuungsvereine der freien Träger, werden vorbehaltlich des Beschlusses der Vollversammlung vom 30.11.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07591) entsprechend der darin geregelten Verteilung von insgesamt 12,55 VZÄ auf die einzelnen Projekte der laufenden Nummern 1 bis 9 neu verteilt. Nach der Neuverteilung reduziert sich der Gesamtzuschuss an die Betreuungsvereine insgesamt um 29.318 Euro.

Dieser Betrag wird dauerhaft an die laufende Nummer 10 „Diverse Maßnahmen für Betreuungen“ umgeschichtet und schafft dem Sozialreferat damit die notwendige Flexibilität, um kurzfristige, dringende, ungeplante sowie zusätzliche Bedarfe zu finanzieren, welche erst nach Beginn der Umsetzung der neuen gesetzlichen (Pflicht)Aufgaben ab dem 01.01.2023 festgestellt werden.

#### **5 Vollzug 2023**

In der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates am 21.12.2022 wird die Haushaltssatzung 2023 verabschiedet. Damit werden die Voraussetzungen für den weiteren Vollzug des Haushalts 2023 geschaffen. Die Beauftragung des Sozialreferates/Amt für Soziale Sicherung zum Vollzug für das Haushaltsjahr 2023 erfolgt mit der heutigen Beschlussvorlage.

## **6 Vertragsabschlüsse 2023**

Die vom Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung für 2023 vorgesehenen Vertragsabschlüsse sind aus Spalte 11 der **Anlage 1a** ersichtlich. Die Genehmigung zum Abschluss der aufgeführten Verträge soll mit der heutigen Beschlussfassung erfolgen.

## **7 Büroverfügungsgrenze**

Gemäß § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrats (GeschO) obliegt die Besorgung der laufenden Angelegenheiten, die für die Stadt keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen, dem Oberbürgermeister. Hierunter fällt gemäß § 22 Ziff. 15 GeschO auch die Gewährung von Zuschüssen bis zu einem Betrag von 25.000 Euro im Einzelfall. Aus diesem Grund werden Fördervorhaben mit Zuschüssen bis zu einem Betrag von 25.000 Euro im Einzelfall in eigener Zuständigkeit als Angelegenheit der laufenden Verwaltung gewährt. Die in Betracht kommenden Projekte und Maßnahmen werden im Rahmen der hierfür vorgesehenen Haushaltsansätze, die in der beigefügten Liste (**Anlage 1a** zum Beschluss) durch einen entsprechenden Zusatz in Spalte 12 kenntlich gemacht sind, ausgereicht. Über die genehmigten Einzelfälle sind gemäß § 16 GeschO die Verwaltungsbeirat\*innen zu unterrichten.

## **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Behindertenbeirat, dem Seniorenbeirat, der Stadtkämmerei, den Vorsitzenden, den Fraktionssprecher\*innen sowie den Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse 1 - 25, der REGSAM-Geschäftsführung, dem Revisionsamt und dem Personal- und Organisationsreferat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag der Referentin

Der Sozialausschuss beschließt:

1. Das Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2023 Zuwendungen bis zu der in der listenmäßigen Aufstellung (Anlage 1a) unter „Produktorientierte Ansätze 2023 (ohne Tarifsteigerung)“ (Spalte 9) pro Projekt ausgewiesenen Höhe aus den Produkten Ziffer 40311900, 40315100, 40315200, 40111270 und 40343100, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.12.2022 zum Haushalt 2023, zu genehmigen sowie ggf. Anträge, für die kein Haushaltsansatz eingestellt wurde, abzulehnen. Sollte die Vollversammlung des Stadtrates vom 21.12.2022 Änderungen in einzelnen Ansätzen beschließen, wird das Sozialreferat beauftragt, diese im Vollzug zu berücksichtigen.
2. Das Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende, fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Sozialausschuss erneut zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget sichergestellt werden kann. Es wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung, einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen aus ggf. entstandenen Überschüssen des Vorjahres zu bewilligen.
3. Der Abschluss von Verträgen auf der Basis „Mustervertrag“ für die lt. Anlage 1a, Spalte 11 hierfür vorgesehenen Einrichtungen/Projekte wird genehmigt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an das Revisionsamt**

z. K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

**An die Gleichstellungsstelle für Frauen**

**An das Direktorium – D- I-ZV**

**An das Personal- und Organisationsreferat**

**An den Behindertenbeirat**

**An die Vorsitzenden, die Fraktionssprecher\*innen**

**sowie die Kinder- und die Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1 – 25**

**An die REGSAM-Geschäftsführung**

**An den Migrationsbeirat**

**An den Seniorenbeirat**

**An das Personal- und Organisationsreferat**

**An das Sozialreferat, S-III-MI**

**An das Sozialreferat, S-GL-F/H**

**An das Sozialreferat, S-Recht/FZE**

z. K.

Am

I. A.